

Parkregelungen im Bereich des Burgplatzes
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Vorlage zur Sitzung des **Kernstadtausschuss am 05.03.2013**

TOP 3 **öffentlich**

Vorschlag:

Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise über die Parkregelungen im Bereich des Burgplatzes

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Seit dem Umzug des für die Innenstadt bedeutsamen Wochenmarktes (im Jahre 2008) von der Allee auf den Burgplatz werden von den Wochenmarktbesuchern die fehlenden Parkplatzmöglichkeiten moniert. Insbesondere für Marktbesucher/innen mit „schweren Taschen ...!“

Auch von der „*Fisherman-Tom Restaurant GmbH*“ werden Parkflächen für die Gäste in der Nähe der Betriebsstätte gewünscht. Seitens des Geschäftsführers des Restaurantbetriebes wurde u. a. vorgetragen, dass nicht wenige seiner Gäste von auswärts kommen und diesen die Parkmöglichkeiten in der Umgebung insbesondere beim erstmaligen Besuch nicht bekannt sind. Es wäre daher wünschenswert 3-4 Parkplätze im südlichen Bereich des Burgplatzes zu überlassen, die ausschließlich während des Gaststättenbetriebes geöffnet sind.

Zur Lösung der Parkplatzproblematik am Burgplatz könnten nach Auffassung der Verwaltung - zunächst probeweise – folgende Regelungen beitragen:

1. Überlassung von 3 Parkplätzen entlang der im südlichen Bereich des Burgplatzes aufgestellten Bänke („hinter der Mauer“). Die Einfahrt könnte über den dortigen durch Poller abgegrenzten Bereich erfolgen, die bei Betriebsbeginn geöffnet und nach Betriebsschluss wieder geschlossen wird.

Eine Nutzung der Parkplätze für Nichtberechtigte wäre somit ausgeschlossen. Die Abfahrt würde über die Grabengasse erfolgen.

Diese Regelung sollte probeweise für zunächst 1 Jahr erfolgen und im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis geregelt werden. Der Fisherman-Tom Restaurant GmbH würde hierfür eine Sondernutzungsgebühr von 720,-- € / Jahr (20,-- € je Parkplatz / Monat) in Rechnung gestellt werden.

Die Fisherman-Tom Restaurant GmbH wird - wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 11.12.2012 vorgetragen - eine für den Burgplatzbetrieb nutzbare Toilettenanlage errichten, was besonders dem Wochenmarktbetrieb sowohl für die Wochenmarktbesucher als auch –besucher einen erheblichen Vorteil bringt. Bisher mussten die Wochenmarktbesucher die Toilettenanlagen des Tafelladens benutzen, wobei es zu Problemen gekommen ist.

2. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation während des Wochenmarktes (Samstag und Mittwoch von 07.00 bis 13.00 Uhr) könnte an der östlichen Fahrbahnseite der Grabengasse in Höhe der dortigen Stadtmauer des Burgplatzes das bestehende eingeschränkte Halteverbot teilweise aufgehoben werden. Hierdurch würden auch in diesem Bereich für Markbesucher/innen ca. 3 bis 4 gebührenfreie Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung zur Verfügung stehen.

Ebenso im nördlichen Bereich des Burgplatzes an der Burggasse. Die im dortigen Bereich aufgestellten Blumenkübel müssten teilweise entfernt bzw. versetzt werden.

Die Parkdauer der Kurzzeitparkplätze soll auf 20 bzw. 30 Minuten begrenzt werden.

Die Regelung wurde mit der Polizeidirektion Heidelberg – Sachaufgabe Verkehr – abgestimmt.

Im Übrigen bestehen weitere, relativ nahe gelegene Parkmöglichkeiten (mittwochs – bewirtschaftet, samstags – gebührenfrei) im Bereich

- Parkhaus „*Burgplatz*“ an der Dührener Straße – L 533
- Kirchplatz um die evang. Kirche
- Parkplatz an der „*Stadtmauer*“ (Zufahrt über Grabengasse)

Durch den Gemeindevollzugsdienst werden entsprechende Kontrollen erfolgen.

Ein Übersichtsplan bzw. -skizze sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

(Schleifer)
Amtsleiter

(Albrecht)
Oberbürgermeister